

# Stichpunkte aus dem Koalitionsvertrag<sup>1</sup>

von Bernd Masmeier

(Hinweis: Ich bin den Koalitionsvertrag von vorn bis hinten durchgegangen. Dabei habe ich alle Punkte berücksichtigt, die die Belange von Menschen mit Behinderungen berühren *können*. Die sich in besonderer Weise auf diese Menschen beziehenden Aussagen [einschließlich derer zu „Gesundheit“ und „Pflege“] finden sich auf den Seiten 7 - 13.)

- **Präambel:** „Alle Menschen in unserem Land sollen die Chance auf wirtschaftlichen Erfolg, sozialen Zusammenhalt und ein Leben in Freiheit und Sicherheit haben. Deswegen steht der Mensch im Mittelpunkt unserer Politik.“<sup>2</sup> – Das sind wahrlich hehre Worte. An dem letzten dieser beiden Sätze wird sich die Arbeit dieser Koalition auch von Menschen mit Behinderungen lassen müssen. Die Ausführungen in dem ihnen gewidmeten Abschnitt des Koalitionsvertrages lassen allerdings allein bereits Zweifel daran aufkommen, dass die in ihm festgeschriebenen Maßnahmen diesem Ziel gerecht werden können. Dort ist jedenfalls nicht erkennbar, dass auch Menschen mit Behinderung eine Chance auf wirtschaftlichen Erfolg haben sollen.
- „Unser Ziel sind faire Startchancen für alle Kinder.“<sup>3</sup> – Auch für Kinder mit Behinderungen? (Zugegeben sei allerdings, dass eine Bundesregierung hier eher wenig tun kann. Leider wurde in den Programmen einiger Parteien zur Bundestagswahl ein anderer Eindruck erweckt. Diese werden sich an ihren Aussagen allerdings bei ihrer Arbeit in den Bundesländern messen lassen müssen. Dennoch denke ich, dass eine Bundesregierung durchaus Impulse geben kann, um auch die Startchancen von Kindern mit Behinderungen zu verbessern.)
- „Bildung und Ausbildung sind zugleich Pfeiler einer erfolgreichen Integration.“<sup>4</sup> – Dies gilt nicht nur für Migrant/innen, sondern auch für Menschen mit Behinderungen. Ihnen gebührt ebenso großes Augenmerk wie der erstgenannten Gruppe.
- „Auch wer auf solidarische Hilfe angewiesen ist und dementsprechend unterstützt wird, soll ermutigt werden, den ihm möglichen Beitrag zu leisten. Das stärkt den Zusammenhalt.“<sup>5</sup> – Menschen mit Behinderungen sind in dieser Gesellschaft in besonderem Maße auf solidarische Hilfe ange-

---

<sup>1</sup> WACHSTUM. BILDUNG. ZUSAMMENHALT. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP

<sup>2</sup> a.a.O., S. 5

<sup>3</sup> a.a.O., S. 6

<sup>4</sup> ebenda

<sup>5</sup> a.a.O., S. 7

wiesen. Viele dieser Menschen werden allerdings durch eine unzureichende Förderung ihrer Möglichkeiten (die wiederum durch das System der Förderung bedingt ist) in unnötiger Abhängigkeit von dieser solidarischen Hilfe gehalten; zum Teil leiden die betroffenen Menschen sogar darunter. Es muss gefragt werden, warum Menschen mit Behinderungen in diesem Koalitionsvertrag so „stiefmütterlich“ behandelt werden. Würde man in einen Umbau des Hilfe- und Fördersystems für Menschen mit Behinderungen einsteigen, könnten langfristig nicht nur deren persönliche Zufriedenheit und ihre Chancen auf wirtschaftlichen Erfolg vergrößert werden, sondern auch Mittel für die solidarische Hilfe eingespart werden. Dieses Projekt würde auch die Einhaltung der im Grundgesetz verankerten „Schuldenbremse“ erleichtern.

- **Bürokratieabbau:** Bis 2011 sollen Möglichkeiten zum Bürokratieabbau in verschiedenen Bereichen aufgezeigt werden. Ausdrücklich genannt (noch dazu an erster Stelle) wird „Planungs- und Baurecht bei Infrastrukturvorhaben“.<sup>6</sup> – Einen Bürokratieabbau in diesem Bereich wird man genau unter die Lupe nehmen müssen. Bereits aktuell gibt es z.B. im nordrhein-westfälischen Baurecht Regelungen, die die Umgehung der Verpflichtung zur barrierefreien Gestaltung (insbesondere bei privaten Investoren) ermöglichen. Da sich die Koalitionsparteien jedoch in ihrem Koalitionsvertrag auch zur Notwendigkeit umfassender Barrierefreiheit als Voraussetzung für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bekennen<sup>7</sup>, wird darauf geachtet werden müssen, dass Maßnahmen zum Bürokratieabbau nicht die barrierefreie Gestaltung von Infrastrukturvorhaben gefährden (z.B. durch Verkürzung entsprechender Genehmigungsverfahren).
- Gilt die „1 zu 1“-Umsetzung von EU-Richtlinien<sup>8</sup> nur im Bereich der Wirtschaft, oder doch auch im Bereich der Menschenrechte? Die Unionsparteien haben sich in der abgelaufenen Legislaturperiode gegen eine Überarbeitung der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinie mit dem Argument gewehrt, die geplanten Änderungen würden zu mehr Rechtsstreitigkeiten führen<sup>9</sup>; auch Rechtsstreitigkeiten fallen letztendlich unter den Bereich „Bürokratie“.
- Obwohl sich erwiesenermaßen die sich aus den Regelungen des AGG ergebenden Rechtsstreitigkeiten bislang in äußerst engen Grenzen halten, sollen sie „auf einen möglichen Abbau von Bürokratielasten“<sup>10</sup> überprüft werden. – Hört, hört! Das könnte auch die Verpflichtung der Versicherungsgesellschaften betreffen, behauptete höhere Risiken bei Menschen

---

<sup>6</sup> a.a.O., S. 16

<sup>7</sup> vgl a.a.O., S. 83

<sup>8</sup> a.a.O. S. 16 f.

<sup>9</sup> Der Entwurf wird auch weiterhin abgelehnt (vgl. a.a.O. S. 17)

<sup>10</sup> a.a.O. S. 17

mit Behinderungen statistisch nachzuweisen. Auch hier wird man also genau hinschauen müssen.

- **Insolvenzrecht:** Die „Privilegierung der Sozialkassen im Insolvenzverfahren“ soll beendet werden<sup>11</sup>. – Hierzu wird erläutert, dass diese Regelung in der letzten Legislaturperiode „gegen den Willen der Rechtspolitiker aller Fraktionen“<sup>12</sup> verabschiedet worden sei. Mir stellt sich dennoch die Frage, ob diese Regelung nicht sozialpolitisch sinnvoll ist: die GKV wird im Jahr 2010 voraussichtlich mit einem Defizit von ca. 7,5 Mrd. EUR belastet sein, die Bundesagentur für Arbeit mit einem solchen von ca. 20 Mrd. EUR. Diese Defizite sollen entsprechend den bisherigen Planungen aus Steuermitteln ausgeglichen werden. Wenn durch die oben beschriebene Maßnahme den Sozialkassen weiteres Geld entzogen wird, vergrößert dies die bereits eingepplanten Defizite weiter, was wiederum den Einsatz von mehr Steuermitteln erforderlich machen wird. Hierdurch wird der staatliche Handlungsspielraum noch weiter eingeschränkt. Dies wiederum kann zu Lasten von Menschen mit Behinderungen gehen.
- **Haushaltspolitik:** Es werden „Goldene Regeln“ aufgestellt, mit denen Haushaltskonsolidierung erreicht werden soll. Die erste dieser Regeln lautet: „Alle staatlich übernommenen Aufgaben werden auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Jeder Ausgabenbereich muss einen Beitrag zur Erfüllung der Anforderungen der neuen Schuldenregel leisten.“<sup>13</sup> – Zwar ist der Bund an der Finanzierung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen derzeit nicht beteiligt (eine solche Beteiligung wird allerdings von den Ländern in ihren Vorstellungen für eine Reform bzw. Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe gefordert). Staatliche Aufgaben werden jedoch auch von den Ländern übernommen; so auch im Bereich der gerade angeführten Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Die Länder werden einen erheblichen Teil der durch die geplanten Steuererleichterungen und die Einführung eines Stufentarifs bei der Einkommensteuer entstehenden Steuerausfälle mittragen müssen; darüber hinaus sind sie von der „neuen Schuldenregel“ besonders betroffen, weil sie ab 2016 (?) überhaupt keine neuen Schulden mehr machen dürfen. Wenn nun „jeder Aufgabenbereich“ einen Konsolidierungs-, sprich: Einsparungsbeitrag leisten soll, sehe ich – insbesondere angesichts der fehlenden Aussage hinsichtlich einer Reform bzw. Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Koalitionsvertrag – die angemessene und adäquat erbrachte Hilfe für Menschen mit Behinderungen stark gefährdet.
- **Arbeitsmarkt:** „Wir prüfen die Erhöhung und die Dynamisierung der Grenze sozialversicherungsfreier Mini-Jobs.“<sup>14</sup> – Bereits mit den geltenden

---

<sup>11</sup> vgl. a.a.O., S. 18

<sup>12</sup> ebenda

<sup>13</sup> a.a.O., S. 19

<sup>14</sup> a.a.O., S. 22

Regeln für Mini-Jobs sind in der Vergangenheit sozialversicherungs-pflichtige Arbeitsplätze abgebaut und in Mini-Jobs „aufgespalten“ worden. Hierdurch sind den Sozialversicherungen Mittel entzogen worden. Eine Anhebung oder gar Dynamisierung der Grenzen für sozialversicherungs-pflichtige Mini-Jobs würde diese Entwicklung verstärken. Die Sozialversi-cherungen würden weiterer Einnahmen beraubt werden; die gesamtgesell-schaftliche Solidarität würde darüber hinaus weiter beschädigt werden. Das betrifft nicht zuletzt auch Menschen mit Behinderungen.

- **Infrastruktur, Mobilität:** „Wir werden Busfernlinien zulassen und dazu § 13 PBefG ändern.“<sup>15</sup> – § 13 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) verbietet in seiner geltenden Fassung die Zulassung von Buslinien, wenn diese in Konkurrenz zu Eisenbahnunternehmen treten. Bei der Zulassung von Busfernlinien könnte sich folgendes Problem ergeben: Die EU-Richtli-nie 2001/85/EG, die die barrierefreie Gestaltung von Bussen (u.a. deren Ausstattung mit einer Rampe) regelt, schreibt die barrierefreie Gestaltung nach meinem Kenntnisstand nur für Busse für Linien des Stadtverkehrs, nicht aber für Busse für den Überland- bzw. Fernverkehr vor (die entspre-chende Vorschrift in dieser Verordnung konnte ich kurzfristig leider nicht ausfindig machen). Sie lässt aber darüber hinaus die barrierefreie Gestal-tung auch für Fahrzeuge zu, für die sie sie nicht vorschreibt. Wenn nun Buslinien für den Fernverkehr zugelassen werden sollen, muss durch er-gänzende Vorschriften dafür Sorge getragen werden, dass diese Fernbus-linien auch von Menschen mit eingeschränkter Mobilität genutzt werden können.
- „... nachhaltige Stadtentwicklungspolitik hat ... folgende Ziele: ... Barrierearmut im Wohnumfeld.“<sup>16</sup> – Es tut mir leid: „Barrierearmut“ reicht hier nicht aus! Nur eine konsequent barrierefrei gestaltete Umwelt vermag allen Bürgern eine angemessene Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu sichern – was auch an anderer Stelle des Koalitionsvertrages anerkannt wird<sup>17</sup> (dies gilt im Übrigen nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern für viele andere Menschen in gleicher Weise [Mütter mit Kinder-wagen, Reisende mit Koffern etc.]). Wir kämpfen gerade im kommunalen Bereich mit erheblichem Aufwand an Kraft, Energie und Argumenten da-rum, die städtische Umwelt (entsprechend den Vorgaben des BGG NW) für möglichst viele Menschen mit Behinderung möglichst ohne Einschrän-kungen nutzbar zu machen. Diese Formulierung im Koalitionsvertrag – die übrigens auf eine Forderung der FDP in deren Wahlprogramm zurück-geht<sup>18</sup> – könnte diesen Bemühungen einen Bärendienst erweisen. Ich bitte darum, alle Möglichkeiten zu nutzen, um der neuen Bundesregierung die

---

<sup>15</sup> a.a.O., S. 37

<sup>16</sup> a.a.O., S. 41

<sup>17</sup> vgl. Fn 7

<sup>18</sup> Die Mitte stärken. Deutschlandprogramm der Freien Demokratischen Partei, S. 65

mit dieser Formulierung verbundene Problematik auch bei der Umsetzung der UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen nahezubringen.

- Im Gegensatz zur gerade erörterten Aussage im Koalitionsvertrag steht die im Zusammenhang mit der Stärkung der Tourismuswirtschaft getroffene Aussage: „Wir verankern das Ziel der Barrierefreiheit stärker in allen Bereichen...“<sup>19</sup> – Die Verfasser des Koalitionsvertrages hätten sich möglicherweise um eine konsequentere Ausformulierung ihres Dokumentes bemühen müssen. Allerdings fehlte dazu möglicherweise die Zeit; vielleicht war es ja ein Ziel der neuen Koalitionäre, die SPD-Minister der alten Regierung am 11. Jahrestag der Wahl von Gerhard Schröder zum Bundeskanzler und damit der Rückkehr der SPD in die Regierungsverantwortung entlassen zu können. Doch zurück zur Sache: wollte man überspitzt formulieren, könnte man dies so tun: *Barrierefreiheit im Tourismus nützt der Tourismuswirtschaft; deshalb ist sie dort notwendig. Barrierefreiheit im Wohnumfeld kann teuer werden; deshalb ist sie dort nicht notwendig.*
- Allein das Wort „Gesundheitswirtschaft“<sup>20</sup> verursacht bei mir eine Art „psychischer Magenkrämpfe“. Bereits heute ist ein großer Teil der Gesundheitsdienstleistungen nicht mehr zu Lasten der Sozialversicherungsträger finanziert. Eine noch stärkere Orientierung der Gesundheitsdienstleistungen an der „Wirtschaftlichkeit“, d.h. nichts anderes als an profitorientierter Erbringung, birgt m.E. die Gefahr eines weiteren Qualitätsverlustes dieser Leistungen. Dies könnte langfristig auch Menschen mit Behinderungen betreffen.
- **Bildungsrepublik Deutschland:** „Bildung ist Bedingung für die innere und äußere Freiheit des Menschen. ... Bildung ist Voraussetzung für umfassende Teilhabe des Einzelnen an der modernen Wissensgesellschaft. Bildung ist daher für uns Bürgerrecht.“<sup>21</sup> – Bürgerrechte sind unteilbar; sie gelten daher auch für Menschen mit Behinderungen. Hiervon geht auch die UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen aus. Zwar ist zunächst nicht erkennbar, ob und wie die Koalitionsparteien Menschen mit Behinderungen in ihre „Bildungsoffensive“ einbeziehen wollen; da sie allerdings ein Aktionsprogramm zur Umsetzung der erwähnten UN-Konvention versprechen<sup>22</sup>, sollten die Verbände der Hilfe und Selbsthilfe für Menschen mit Behinderungen darauf dringen, dass in dessen Rahmen auch Menschen mit Behinderungen in die Planungen und Maßnahmen für die „Bildungsrepublik Deutschland“ einbezogen werden.

---

<sup>19</sup> WACHSTUM. BILDUNG. ZUSAMMENHALT. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, S. 51

<sup>20</sup> vgl. a.a.O., S. 51 f.

<sup>21</sup> a.a.O., S. 59

<sup>22</sup> vgl. Fn 7

- Das Hochschulrahmengesetz (HRG) beinhaltet in seinem § 16 (Prüfungsordnungen) eine Schutzvorschrift zur Wahrung der Interessen behinderter Studierender („Prüfungsordnungen müssen die Belange behinderter Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigen.“). Da die neue Regierung das HRG aufheben will<sup>23</sup>, würde diese Schutzvorschrift (zunächst einmal) ersatzlos wegfallen. Ich rege daher an, die künftige Regierung im Falle der Verwirklichung dieser Ankündigung um Prüfung zu bitten, ob trotz dieses Wegfalls die Berücksichtigung der Belange behinderter Studierender durch entsprechende Landesregelungen (z.B. in den jeweiligen Behindertengleichstellungsgesetzen) gewährleistet ist.
- **Ehe, Familie und Kinder:** „Junge Menschen haben ein Recht auf Teilhabe an der Gesellschaft, Stärkung und Förderung.“<sup>24</sup> – Wenn ich mir diesen Koalitionsvertrag ansehe, scheint diese Aussage für junge Menschen mit Behinderung nicht zu gelten – es sei denn, die Koalitionsparteien beabsichtigen, die gesamten behinderte Menschen betreffenden Fragen der Teilhabe im Rahmen des Aktionsprogramms zur Umsetzung der UN-Konvention (vgl. oben auf dieser Seite) zu behandeln und einer Lösung zuzuführen.
- Wären „Sabbaticals“<sup>25</sup> nicht auch eine Möglichkeit, pflegebedingte familiäre Notsituationen abzufedern? Wäre dies evtl. eine Anregung für die anstehende Reform der Pflegeversicherung?
- **Jugendliche:** Das Kinder- und Jugendhilfesystem sowie seine Rechtsgrundlagen sollen auf Zielgenauigkeit und Effektivität hin überprüft werden. Dabei soll u.a. der „Abbau von Schnittstellenproblemen zwischen der Jugendhilfe und anderen Hilfesystemen“ erreicht werden.<sup>26</sup> – Das könnte auch die Problematik der Abgrenzung von Leistungen der Eingliederungshilfe von denen der Jugendhilfe bzw. die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in das Leistungsspektrum der Jugendhilfe betreffen. Allerdings kann ich mich an die Diskussionen zu dieser Problematik inhaltlich nicht erinnern und bin schon gar nicht auf deren neuestem Stand; dennoch möchte ich auf diesen Passus des Koalitionsvertrages aufmerksam machen.
- **Integration und Zuwanderung; Integration fördern, Chancen nutzen:** Ohne hier in Einzelheiten gehen zu wollen: viele der in diesem Abschnitt<sup>27</sup> angeführten Überlegungen und Beschreibungen treffen auch für die Situation von Menschen mit Behinderungen in Deutschland zu. Selbstverständlich ist es wichtig, Menschen mit Migrationshintergrund besser als dies gegenwärtig der Fall ist in die deutsche Gesellschaft zu integrieren; dies trifft

---

<sup>23</sup> vgl. a.a.O., S. 61

<sup>24</sup> a.a.O., S. 67

<sup>25</sup> vgl. a.a.O., S. 68

<sup>26</sup> vgl. a.a.O., S. 71

<sup>27</sup> a.a.O., S. 74 ff.

aber ebenso auf die Situation von Menschen mit Behinderungen zu. Auch sie stehen häufig am Rande der Gesellschaft und nicht in deren Mitte. Ohne hier eine „Neiddebatte“ lostreten zu wollen: Ich finde es ein wenig beschämend, dass der Integrationsproblematik von Menschen mit Migrationshintergrund so viel Platz gewidmet wird, für Menschen mit Behinderung dagegen 17 (in Worten: siebzehn) Zeilen ausreichen müssen, von denen eine auf die Überschrift und zwei auf Leerzeilen entfallen.

- **Sozialversicherungen und soziale Hilfen; Menschen mit Behinderungen:** Bereits die Programme der Unionsparteien und der FDP ließen nicht viele Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen in der nun beginnenden Legislaturperiode erwarten. Der Blick in den Koalitionsvertrag sorgt nun vollends für Ernüchterung<sup>28</sup>. Weder die von der FDP versprochene „zukunfts feste Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“<sup>29</sup> oder die ebenfalls dort angekündigte Forderung nach einem flächendeckend trägerübergreifenden Persönlichen Budget<sup>30</sup> finden sich dort wieder. Stattdessen findet sich – wie bereits erwähnt – das eingeschränkte Verständnis von Barrierefreiheit dieser Partei (wenn auch nur an einer Stelle isoliert) bei den Vorstellungen zur Gestaltung des städtischen Wohnumfeldes wieder<sup>31</sup>. Auch wesentliche Vorstellungen aus dem Programm der Unionsparteien sind nicht berücksichtigt worden: von einer Entlastung der Angehörigen behinderter Menschen von bürokratischen Belastungen ist ebensowenig etwas wiederzufinden wie von der Erhöhung der steuerlichen Pauschbeträge wegen behinderungsbedingter Mehraufwendungen<sup>32</sup> (wenngleich sich diese noch in einer Passage zu den Steuerplänen „verstecken“ könnten), und auch die versprochenen Hilfen für bessere Beschäftigungschancen für Menschen mit Behinderung durch „fein gesteuerte Eingliederungszuschüsse“<sup>33</sup> kommt im Koalitionsvertrag nicht vor. Stattdessen – wenigstens an dieser Stelle – ein Bekenntnis zu umfassender Barrierefreiheit als Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben und ein Eintreten für eben diese Teilhabe sowie das Versprechen eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen<sup>34</sup> – erstaunlicherweise eine Forderung der SPD<sup>35</sup>. Es ist zwar möglich – jedoch recht unwahrscheinlich – dass alle im Zusammenhang mit der Förderung von Menschen mit Behinderung ste-

---

<sup>28</sup> vgl. a.a.O., S. 83 f.

<sup>29</sup> Die Mitte stärken. Deutschlandprogramm der Freien Demokratischen Partei, S. 37

<sup>30</sup> ebenda

<sup>31</sup> vgl. Fn 18

<sup>32</sup> WIR HABEN DIE KRAFT – Gemeinsam für unser Land. Regierungsprogramm 2009 - 2013, S. 30

<sup>33</sup> a.a.O., S. 22

<sup>34</sup> vgl. Fn 27

<sup>35</sup> Sozial und demokratisch. Anpacken. Für Deutschland. Regierungsprogramm 2009 - 2013, S. 43

henden Probleme im Rahmen des angekündigten Aktionsprogramms zur Umsetzung der UN-Konvention gelöst werden sollen. Allerdings dürfte eine Reform bzw. Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe kaum in einen solchen Zusammenhang zu bringen sein.

- **Gesundheit:** „Wir wollen, dass die Krankenversicherungen genügend Spielraum erhalten, um im Wettbewerb gute Verträge gestalten zu können...“<sup>36</sup> – Gegen „gute“ Verträge ist nichts einzuwenden; wir haben aber in der Vergangenheit erleben müssen, dass beim Abschluss von Verträgen durch die gesetzlichen Krankenkassen vorrangig auf die Preisgestaltung und zu wenig auf die Qualität der eingekauften Leistungen geachtet wurde. Die Koalitionsparteien sollten darauf hingewiesen werden, dass derartige zu Lasten der Versicherten gehende Verträge keine „guten“ Verträge sind und daher durch entsprechende gesetzliche Regelungen – die auch in einer verbindlichen unabhängigen Qualitätskontrolle bestehen können – verhindert werden müssen.
- „Die Versicherten sollen auf der Basis des bestehenden Leistungskatalogs soweit wie möglich ihren Krankenversicherungsschutz selbst gestalten können.“<sup>37</sup> – Offenbar ist von den Koalitionsparteien eine Ausweitung der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Wahltarifen geplant. Bei Wahltarifen stellt sich allerdings immer wieder die Frage nach der Problemlösung, wenn ein Krankheits- oder gar Behinderungsfall eintritt, der über die in dem gewählten Tarif enthaltenen Leistungen hinausgehende erforderlich macht. Die Erfahrungen mit den PKV-Versicherten zeigen immer wieder, dass Versicherungen ausschließlich unter dem Aspekt des preiswertesten Versicherungsschutzes abgeschlossen werden. Tritt dann ein Fall ein, den der gewählte Versicherungsschutz nicht abdeckt, muss oft ein erweiterter Versicherungsschutz „hinzugekauft“ werden. Dies kann zu Problemen finanzieller Art führen, da diese Versicherungsfälle häufig zudem mit Einkommensverlusten verbunden sind. Daher stehe ich derartigen Modellen sehr skeptisch gegenüber. Nach meiner Erinnerung haben wir derartige Modelle bislang immer wieder verhindern können (u.a. in den 1990-er Jahren bei einer von Horst Seehofer zu verantwortenden Gesundheitsreform). Ich rate dringend dazu, die mit Wahltarifen verbundenen Gefahren noch einmal aufzuzeigen.
- Die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherungen soll – erneut – umgestellt werden. Nach einer Übergangsphase soll der Gesundheitsfonds abgeschafft und den Krankenkassen wieder mehr Beitragsautonomie gegeben werden. Die Arbeitnehmerbeiträge sollen einkommensunabhängig sein und bei Bedürftigkeit sozial ausgeglichen, die Arbeitgeberbeiträge eingefroren werden. Einzelheiten soll eine Regierungskommission erar-

---

<sup>36</sup> WACHSTUM. BILDUNG. ZUSAMMENHALT. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, S. 85

<sup>37</sup> a.a.O., S. 86



beiten.<sup>38</sup> – Gerhard Schröder lässt grüßen: „Und wenn ich nicht mehr weiter weiß, dann gründ’ ich einen Arbeitskreis.“ Spaß beiseite, denn spaßig finde ich das nun wirklich nicht. Wenngleich ein Ökonom, mit dem ich – immer noch – an Forderungen aus der Sicht von Menschen mit Behinderungen an eine erneute Reform der GKV arbeite (die ja nun definitiv kommen wird), die Ansicht vertritt, aus ökonomischer Sicht sei es egal, wie hoch der Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen sei, finde ich das Signal einigermaßen verheerend. Es gibt zwar die Behauptung, der notwendige soziale Ausgleich zwischen Besserverdienenden und Geringverdienern über den steuerlichen Ausgleich sei zielgenauer als der der Beitragszahler untereinander, wie er bei einkommensabhängigen Beiträgen stattfindet. Meine Auffassung dazu ist allerdings, dass ein solcher steuerlicher Ausgleich auch krisenanfälliger ist: sinkt in einer Krise wie der, die wir derzeit erleben, das verfügbare Einkommen der Bürger und entsteht deshalb mehr Bedürftigkeit, muss der Staat für den sozialen Ausgleich mehr Steuermittel einsetzen. Da er in einer solchen Krise – wie wir gerade erleben – ohnehin mehr Geld ausgeben muss, verengt sich sein finanzieller Spielraum noch weiter. Diese Situation verschärft sich unter dem Aspekt der in diesem Jahr im Grundgesetz verankerten „Schuldenbremse“ noch einmal. Darüber hinaus ist fraglich, ob der „soziale Ausgleich“ für bedürftige Bürger in ausreichender Weise zielgenau ausgestaltet werden wird: ich habe immer wieder darauf hingewiesen, dass ein steuerlicher Ausgleich derartiger Belastungen die Bürger nicht zu erreichen vermag, die keine Steuern zahlen. Ein für den Bürger verlässlicher Ausgleich müsste also ein Zuschuss sein, der entweder an ihn selbst oder an seine Krankenversicherung gezahlt wird. Sollte es tatsächlich zu dem im Koalitionsvertrag anvisierten Finanzierungsmodell der GKV kommen, wird auf einen zielgenauen sozialen Ausgleich für die Zahlung des einkommensunabhängigen Arbeitnehmerbeitrags – der in gleicher Weise Rentner und möglicherweise auch Bezieher staatlicher Transferleistungen betreffen wird – in besonderer Weise auch von den Verbänden der Hilfe und Selbsthilfe für Menschen mit Behinderungen zu achten sein.

- **Wettbewerb im Krankenversicherungswesen:** „Wir werden bei den Wahlтарifen der gesetzlichen Krankenversicherung die Abgrenzung zwischen diesen beiden Versicherungssäulen (also zur PKV; Anm. von mir) klarer ausgestalten und die Möglichkeiten ihrer Zusammenarbeit beim Angebot von Wahl- und Zusatzleistungen erweitern.“<sup>39</sup> – Damit wäre die in der vorletzten Anmerkung vermutete Katze aus dem Sack. Unabhängig von meiner instinktiven Abneigung gegen Wahlтарife, die ich dort bereits kundgetan habe, hierzu nur noch Folgendes: Wenn es dazu kommen sollte, dass private Krankenversicherer in größerem Umfang Zusatzleis-

---

<sup>38</sup> ebenda

<sup>39</sup> ebenda

tungen für gesetzlich Versicherte anbieten dürfen, sollte darauf gedrungen werden, dass es einen Zugang zu diesen ohne oder höchstens mit einer eingeschränkten Risikoprüfung gibt. Das gilt insbesondere dann, wenn dieses System so ausgestaltet werden sollte, dass für Menschen mit Behinderung wichtige Leistungen aus der „Basisversorgung“ ausgegliedert werden. (Während ich dies schreibe, packt mich das kalte Grausen: dies alles hatten wir unter Bundesgesundheitsminister Seehofer schon einmal durchgekaut; vgl. meine vorletzte Anmerkung.)

- **Vielfalt und Wettbewerb in der Versorgung**<sup>40</sup>: Ich habe an anderer Stelle schon auf die Gefahren von zu viel Wettbewerb in der Versorgung hingewiesen; daher verweise ich hier noch einmal auf S. 8 dieses Dokuments.
- **Individuelle Wahl- und Entscheidungsspielräume**: „Bei Leistungen des Zahnersatzes, bei Arzneimitteln und bei Leistungen zur medizinischen Rehabilitation sind die Erfahrungen mit Festbeträgen, Festzuschüssen und Mehrkostenregelungen überwiegend positiv. Daher werden wir prüfen, wo darüber hinaus Mehrkostenregelungen sinnvoll zum Tragen kommen können, ohne Patientinnen und Patienten vom medizinischen Fortschritt auszuschließen oder sie zu überfordern.“<sup>41</sup> – Da darf man ja wohl mal die Frage stellen, für wen diese Erfahrungen positiv sind. Wer hat denn die Patientinnen und Patienten dazu befragt? Um es an einem sehr persönlichen Beispiel deutlich zu machen: Bei meiner ersten Hörgeräteversorgung im Jahr 1995 war es dem ausführenden Hörgeräteakustiker – wenn auch unter Schwierigkeiten – gelungen, die Versorgung mit einem Im-Ohr-Gerät voll von der gesetzlichen Kasse finanziert zu bekommen. (Als Argument hierfür war angeführt worden, dass ich mir ein Hinter-dem-Ohr-Gerät nicht selbstständig einsetzen kann.) Das hatte zur Folge, dass auch die Kosten für Reparaturen voll übernommen wurden. Trotz entsprechender Bemühungen bei der erneuten Versorgung im Jahr 2004 übernahm die Kasse nicht mehr die vollen Kosten. Das bedeutete für mich nicht nur eine Zahlung bei der Versorgung, sondern auch einen nicht unerheblichen Anteil bei den Reparaturen. Zudem haben die Betroffenen (die Versicherten) keinen Einfluss darauf, wie denn nun die „Basisversorgung“ definiert wird. Für Menschen mit Behinderungen würde ein weiterer Ausbau dieser Art von Leistungsfinanzierung vermutlich weitere finanzielle Belastungen nach sich ziehen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass es für derartige Eigenanteile ebensowenig eine Überforderungsklausel gibt wie für die für von der Finanzierung durch die GKV ausgeschlossenen Arzneimittel aufzuwendenden Kosten.

---

<sup>40</sup> a.a.O., s. 87

<sup>41</sup> a.a.O., S. 90

- **Pflege:** „Wir wollen ein Berufsbild in der Altenpflege attraktiver gestalten.“<sup>42</sup> – Nur eines?! Spaß beiseite: Nicht das Berufsbild in der Altenpflege muss attraktiver gestaltet werden, sondern das in der Pflege insgesamt. Es ist schon irgendwie bezeichnend: Als eine schwarz-gelbe Koalition in den Jahren 1992 - 1994 die Pflegeversicherung beriet und schließlich verabschiedete, konzipierte sie strenggenommen ein Gesetz zur Regelung der Pflege alter Menschen, in dessen Geltungsbereich Menschen mit Behinderung „mal so mit hineinrutschten“. Nun ist wieder eine schwarz-gelbe Koalition am Ruder, und verbessert werden soll lediglich das Berufsbild in der Altenpflege. Ich bitte die Verbände der Hilfe und Selbsthilfe für Menschen mit Behinderungen sehr herzlich, die Koalitionäre eindringlich darauf hinzuweisen, dass das Berufsbild der Pflegeberufe insgesamt verbessert werden muss – und darüber hinaus auch die Bezahlung der in ihnen arbeitenden Menschen. Obwohl letzteres nicht Aufgabe der Bundesregierung sein kann, kann sie sich um entsprechende Rahmensetzungen bemühen. (Nur am Rande: Beim Thema „Krankenhaus“ im vorigen Abschnitt „Gesundheit“ ist der in den Krankenhäusern herrschende Pflegenotstand überhaupt nicht angesprochen worden; auch hier fände ich es gut, wenn die Verbände auf dessen Folgen hinweisen und eine Ausweitung des Pflege-Assistenzgesetzes auf alle Pflegebedürftigen fordern würden.)
- Zur Sicherung der Finanzierung der Pflegeversicherung soll eine „Ergänzung durch Kapitaldeckung, die verpflichtend, individualisiert und generationengerecht ausgestaltet sein muss“, eingeführt werden<sup>43</sup> - Dies wurde bereits in der MOVADO-Liste diskutiert. Dabei habe ich darauf hingewiesen, dass die Anbieter privater Ergänzungen zur Pflegeversicherung Menschen mit bereits bestehender Pflegebedürftigkeit derzeit den Zugang zu ihren Angeboten verweigern. Daher müsse bei Verwirklichung dieser Pläne – ähnlich wie bei der privaten Pflegeversicherung für nicht gesetzlich Versicherte – ein Kontrahierungszwang geschaffen werden. Dem wurde die Vermutung entgegengehalten, es gehe um den Aufbau eines allgemeinen Kapitalstockes, dessen Erträge quasi als „Rente“ der Pflegeversicherung zufließen sollten. Diese Version wird allerdings von der oben wiedergegebenen Formulierung nicht gedeckt („individualisiert“). Zudem ist – anders als etwa bei den Beiträgen zur Krankenversicherung – kein „sozialer Ausgleich“ bei Bedürftigkeit vorgesehen. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass hier wichtige Fragen offen bleiben und es den Anschein hat, dass bei den Überlegungen die Situation und die Belange bereits pflegebedürftiger Menschen nicht hinreichend berücksichtigt worden sind.
- „Alle Bemühungen um eine finanzielle Absicherung des Pflegefallrisikos im Rahmen der Pflegeversicherung entbinden den Einzelnen aber nicht davon, seine Eigenverantwortung und Eigeninitiative zur Absicherung des

---

<sup>42</sup> a.a.O., S. 92

<sup>43</sup> vgl. a.a.O., S. 93

Pflegefallrisikos und zur Gestaltung der Pflege wahrzunehmen.“<sup>44</sup> – Obwohl es sich vermutlich nicht allzu viele Betroffene leisten können rege ich an, die neue Bundesregierung um Prüfung zu bitten, inwieweit auch bereits pflegebedürftigen Menschen die Inanspruchnahme der hier angesprochenen Möglichkeiten eingeräumt werden kann.

- **Geschichte und Kultur:** „Wir wollen gemeinsam mit den Ländern den Zugang zu kulturellen Angeboten unabhängig von finanzieller Lage und sozialer Herkunft erleichtern und die Aktivitäten im Bereich der kulturellen Bildung verstärken; kulturelle Bildung ist auch ein Mittel der Integration.“<sup>45</sup> – Als Vertreter des Vereins für Körper- und Mehrfachbehinderte Düsseldorf e.V. im „Runden Tisch Bauen“ höre ich immer wieder Klagen von Menschen mit Behinderung, dass ihnen die Wahrnehmung kultureller Angebote wegen vorhandener Barrieren nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. Daher rege ich an, dass die Verbände der Hilfe und Selbsthilfe für Menschen mit Behinderungen die Bundesregierung bitten, diesen Personenkreis in die oben beschriebenen Aktivitäten einzubeziehen. Ein besonderes Problem ist in diesem Zusammenhang das Spannungsfeld zwischen gewünschter Herstellung von Barrierefreiheit bei denkmalgeschützten Gebäuden und den (landesrechtlichen) Regelungen des Denkmalschutzes; hier könnte das Bayerische Denkmalschutzgesetz als Vorbild für andere Bundesländer dienen.

Düsseldorf, den 29.10.2009

---

<sup>44</sup> ebenda

<sup>45</sup> a.a.O., S. 94